

Information zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Nutzung für Bauleitplanverfahren gemäß Art 13 und 14 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle:	Bitte eintragen
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon (0 82 23) 4005 -67 E-Mail Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Hierfür sind im Rahmen der Bauleitplanung die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen.
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB, Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG
5. Kategorien personenbezogener Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten • Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind • Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden
6. Empfänger / Kategorien von Empfängern	<ul style="list-style-type: none"> • Gremien zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung • Höhere Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln • Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen • Dritte wie z.B. Planungsbüros, die in die Durchführung des Verfahrens eingebunden sind (§ 11 BauGB)
7. Übermittlung in ein Drittland	i. Allgemeinen nicht
8. Dauer der Speicherung	Dauerhaft, denn ein Bauleitplan kann auch nach Ablauf der Fristen für die Normenkontrollklage Gegenstand einer Inzidentprüfung sein.
9. Rechte der Betroffenen	Als Betroffener haben Sie laut DSGVO folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft (Art. 15) • Berichtigung (Art. 16) • Löschung (Art. 17) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21) • Datenübertragbarkeit (Art. 20) • Ggf. Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)
10. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD): https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
11. Datenquellen	Stellungnahme der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§ 3 – 4c BauGB)

12. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde und der Abwägung der Interessen erforderlich.
13. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.
14. Weitere Zwecke	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den. og. Zwecken findet nicht statt.